

[REDACTED]

Von: bgm-buero@steyr.gv.at
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2022 10:27
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Sonntagsspaziergang jetzt auch schon im Siedlungsgebiet

Sehr geehrt [REDACTED]

Im Auftrag von Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich Ihnen mitteilen: Ich kann den von Ihnen formulierten Unmut sehr gut nachvollziehen. Im wöchentlichen Rhythmus gebe ich Beschwerden von Steyrer Bürgerinnen und Bürger über die sogenannten Spaziergänger an den Stadtpolizeikommandanten weiter. In der Begleitung des Treibens ist die oberste Prämisse der Polizei die Deeskalation. Zum einen habe ich dafür Verständnis, da die Polizistinnen und Polizisten im Vergleich zu den hunderten Spaziergängern in der Minderheit sind. Zum anderen würde ich mir wünschen, dass wenn es zu Rechtsverletzungen kommt, rigoros eingeschritten wird. Rechtlich sind mir als Bürgermeister im wahrsten Sinne des Wortes die Hände gebunden.

Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Insbesondere aus diesen Gründen sind Versammlungen grundsätzlich auch gar nicht genehmigungsfähig, sondern können nur unter ganz engen gesetzlichen Kriterien untersagt bzw. allenfalls auch vor Ort aufgelöst werden. Ein solcher Grund wäre etwa, sofern sich in der Versammlung gravierende strafrechtliche Vorfälle (etwa Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, „Randale“ uäm.) ereignen würden.

Zudem kommt der Stadt Steyr als Gebietskörperschaft und Behörde dbzgl. keinerlei gesetzliche Zuständigkeit zu; eine allfällige Untersagung oder Auflösung fällt in die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Oberösterreich.

Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation habe ich bereits im Jänner 2022 gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Die Landes- bzw. Bundesregierung fand es leider nicht der Mühe Wert sich diesem Anliegen anzunehmen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Magistrat Steyr | Büro des Bürgermeisters
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[REDACTED]

www.steyr.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/datenschutz>

UID ATU39244108 | Aufsichtsbehörde pA Amt der Oö. Landesregierung | 4021 Linz, Landhausplatz 1

Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 15:40

An: bgm-buero@steyr.gv.at

Betreff: Sonntagsspaziergang jetzt auch schon im Siedlungsgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vogl,

wir sitzen um 18.45 Uhr gerade beim Abendessen, als immer lauter werdender Schrei- und vor allem auch sehr lauter Trommellärm auf der Aschacher Straße zu hören ist. Die Sonntagsspaziergänger sind wieder unterwegs. Noch dreister ist aber die Situation, dass die sogenannten Sonntagsspaziergänger auch im ansonst sehr ruhigen Siedlungsgebiet eindringen und ihr Geschrei begleitet mit Trommelwirbel in der Marsstraße loslassen. Siehe Fotos:



Und was macht die Polizei? Sie begleitet diese Störefriede noch anstatt für öffentliche Ordnung und Ruhe zu sorgen. Wie lange will sich die Steyrer Politik, Polizei und Bevölkerung das noch gefallen lassen? Wenn eine Privatperson das Radio etwas lauter dreht und es stört einen Nachbarn, steht die Polizei sofort vor der Tür. Bei dieser Störaktion, die bereits das ganze Jahr die Stadt in Atem hält, passiert nichts, absolut nichts. Das kann es doch nicht sein! Wie lange will sich die Stadt Steyr von diesen Chaoten noch unterjochen lassen??? Das ZIEL soll sein: die Stadt zurück an seine friedlichen Bürger.

Ein sichtlich Erboster

